

# Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien

Auszüge aus der Sitzung am 16.06.2020

## Top 6: Landesförderung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen - Neufestlegung der plusKITAs ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Absatz 2 GO NRW

Nach diesem Berechnungsmodell wurden folgende Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen der Gelsenkirchener Träger als plusKITAs festgestellt:

Träger	Anzahl
AWO Unterbezirk GE/BOT	1
Ev. Kinder- und Jugendhaus (Förderkörbchen Tageseinrichtung Schlosserstraße)	1
St. Augustinus (Kath. Einrichtung St. Nikolaus/Kirchstraße)	1
Ev. Kindergartengemeinschaft	5
Kita-Zweckverband	18
GeKita	44
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>

## Top 7: Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der in Gelsenkirchen bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 20. Dezember 2019

Durch die KiBiz-Novellierung mit Gültigkeit ab dem 01.08.2020 sind Änderungen der Beitragsatzung erforderlich.

a) Der neue Gesetzestext ist systematisch neu aufgebaut worden, so dass sich übernommene Regelungen nunmehr in anderen Paragraphen wiederfinden. Analog dazu sind die in der Satzung befindlichen Verweise auf gesetzliche Regelungen mit Angabe der neuen Paragraphen zu versehen.

b) Der neue § 50 des KiBiz regelt die gesetzliche Elternbeitragsfreiheit. Danach ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

Durch die neue Satzung ergeben sich finanzielle Auswirkungen für die Stadt Gelsenkirchen. Die Ausweitung der Beitragsbefreiung führt unmittelbar zu Einnahmeausfällen. Gleichzeitig regelt die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes im § 50 Abs. 2 die Erweiterung der bestehenden Ausgleichszahlungen durch das Land.

Die zu erwartenden **Beitragsausfälle werden im Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich 1.567.000,- €** betragen. Die **zusätzlichen Einnahmen** durch die Ausgleichszahlungen des Landes für das zweite beitragsfreie Jahr werden im KG-Jahr 2020/2021 **voraussichtlich 2.080.000,- €** betragen.

**Finanzielle Belastungen: Nein**

Anlage zu § 1 der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Gelsenkirchen bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Jahreseinkommen	bis 25 Std. wöchentlich (Kind über 2 Jahre) Beitrag monatlich	bis 35 Std. wöchentlich (Kind über 2 Jahre) Beitrag monatlich	bis 45 Std. wöchentlich (Kind über 2 Jahre) Beitrag monatlich	über 45 Std. wöchentlich (Kind über 2 Jahre) Beitrag monatlich	bis 25 Std. wöchentlich (Kind unter 2 Jahre) Beitrag monatlich	bis 35 Std. wöchentlich (Kind unter 2 Jahre) Beitrag monatlich	bis 45 Std. wöchentlich (Kind unter 2 Jahre) Beitrag monatlich	über 45 Std. wöchentlich (Kind unter 2 Jahre) Beitrag monatlich
bis 17.500 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
bis 20.000 EUR	22,00 EUR	26,00 EUR	35,00 EUR	41,00 EUR	56,00 EUR	67,00 EUR	90,00 EUR	109,00 EUR
bis 25.000 EUR	27,00 EUR	32,00 EUR	43,00 EUR	49,00 EUR	65,00 EUR	78,00 EUR	104,00 EUR	125,00 EUR
bis 30.000 EUR	34,00 EUR	40,00 EUR	54,00 EUR	61,00 EUR	75,00 EUR	89,00 EUR	119,00 EUR	141,00 EUR
bis 35.000 EUR	46,00 EUR	55,00 EUR	74,00 EUR	81,00 EUR	95,00 EUR	114,00 EUR	152,00 EUR	179,00 EUR
bis 40.000 EUR	60,00 EUR	71,00 EUR	95,00 EUR	102,00 EUR	117,00 EUR	140,00 EUR	187,00 EUR	218,00 EUR
bis 45.000 EUR	69,00 EUR	82,00 EUR	110,00 EUR	120,00 EUR	135,00 EUR	161,00 EUR	215,00 EUR	250,00 EUR
bis 50.000 EUR	78,00 EUR	93,00 EUR	124,00 EUR	136,00 EUR	152,00 EUR	182,00 EUR	243,00 EUR	284,00 EUR
bis 60.000 EUR	95,00 EUR	114,00 EUR	152,00 EUR	170,00 EUR	178,00 EUR	213,00 EUR	284,00 EUR	334,00 EUR
bis 70.000 EUR	121,00 EUR	145,00 EUR	194,00 EUR	212,00 EUR	212,00 EUR	254,00 EUR	339,00 EUR	394,00 EUR
bis 80.000 EUR	143,00 EUR	171,00 EUR	228,00 EUR	254,00 EUR	242,00 EUR	290,00 EUR	387,00 EUR	452,00 EUR
bis 90.000 EUR	169,00 EUR	202,00 EUR	270,00 EUR	304,00 EUR	276,00 EUR	331,00 EUR	442,00 EUR	520,00 EUR
bis 100.000 EUR	199,00 EUR	238,00 EUR	318,00 EUR	362,00 EUR	315,00 EUR	377,00 EUR	503,00 EUR	594,00 EUR
bis 125.000 EUR	233,00 EUR	279,00 EUR	372,00 EUR	430,00 EUR	357,00 EUR	428,00 EUR	571,00 EUR	678,00 EUR
über 125.000 EUR	271,00 EUR	325,00 EUR	434,00 EUR	504,00 EUR	404,00 EUR	484,00 EUR	646,00 EUR	770,00 EUR

## Top 8: Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020 – Beschlussvorlage einstimmig angenommen

- **Kinderhaus Rasselbande:**

Das Kinderhaus Rasselbande bietet am Standort Arenapark, Adenauerallee 116a, eine tägliche Öffnungszeit von 11 Stunden bei maximal zehn Schließtagen im Jahr an. Eine Betreuung während der Schulferien ist möglich. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre gebuchte Betreuungszeit, ohne Zeitvorgaben durch den Träger, innerhalb der gesamten Öffnungszeit festzulegen. Dabei kann eine monatliche Anpassung der Regelbetreuungszeit erfolgen. Darüber hinaus können bei Bedarf benötigte ergänzende Betreuungsbausteine unkompliziert dazu gebucht werden.

Zusätzlich bietet das Konzept auch Angebote zur punktuellen Notfallbetreuung (Spontanbetreuung) für Kinder von 3-12 Jahren an.

- **Ev. Kindergartengemeinschaft:**

In den Tageseinrichtungen Eppmannsweg (Familienzentrum Hassel-Lukas) werden die Schließungstage auf null reduziert. Dadurch ergibt sich im Stadtteil Hassel ein ganzjährig durchgängiges Betreuungsangebot für die Eltern, auch während der Schulferien.

- **GeKita:**

Der Arbeitsmarkt fordert zunehmend flexiblere Arbeitszeiten. Familien und Alleinerziehende müssen in ihrer Lebensplanung mehr und mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsehen. Mit Blick auf Gelsenkirchen als familienfreundliche Stadt ist die Maßnahme der erweiterten Öffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr für berufstätige Eltern sehr wichtig. Das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten implementiert dabei nicht grundsätzlich eine Verlängerung der Betreuungszeiten, sondern eine passgenaue Angebotsstruktur. GeKita bietet daher in zehn städtischen Tageseinrichtungen für Kinder erweiterte Öffnungszeiten in der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr an. Eine Tageseinrichtung bietet darüber hinaus eine Samstagsbetreuung an.

## Finanzielle Belastungen:

Das Land stellt der Stadt Gelsenkirchen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten finanzielle Mittel in Höhe von maximal 564.400,- € zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Erhöhung des Betrages um 25% beträgt mithin maximal 141.100,- €.

Das für das Kindergartenjahr beantragte Volumen der Maßnahmen aller Träger beläuft sich auf rund 658.868,- €. Bei antragsgemäßer Bewilligung beträgt der Landesanteil der Förderung 527.094,40 € und der Kommunalanteil 131.733,60 €.

Der tatsächlich geltend gemachte finanzielle Bedarf der Träger für das Kindergartenjahr 2020/2021 liegt somit unter dem maximal förderfähigen Höchstbetrag. Das verfügbare Förderbudget der Stadt Gelsenkirchen wird somit nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

## Übersicht:

Träger	Maßnahme	Betroffene Kitas	beantragte Landesmittel	beantragte Kommunalmittel	beantragter Gesamtzuschuss	Bewilligung
Kinderhaus Rasselbande	Flexible Betreuungsangebote ohne feste Zeitrahmen nach Elternbedarf	1	73.382,40 €	18.345,60 €	91.728,64 €	91.728,00 €
Ev. Kindergartengemeinschaft	Öffnung während der Sommerferien	1	27.312,00 €	6.828,00 €	34.140,31 €	34.140,00 €
GeKita	Flexibilisierte Betreuung zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, 7.00 und 20.00 Uhr sowie Samstagsbetreuung	10	426.400,00 €	106.600,00 €	533.000,00 €	533.000,00 €
			527.094,40 €	131.773,60 €	658.868,95 €	658.868,00 €

## Top 9: Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2020

### Neue, höhere Kindpauschalen § 33 KiBiz

Zur Sicherstellung einer auskömmlichen Kita-Finanzierung werden die Kindpauschalen deutlich angehoben.

Neue Kindpauschalen am Beispiel 35 Std.-Betreuung (Anlage zu § 33 KiBiz):

<u>bisher</u>		<u>neu</u>	
Gr. I b	7.178,44 €	Gr. I b	8.543,85 €
Gr. II b	14.819,05 €	Gr. II b	18.233,84 €
Gr. III b	5.278,08 €	Gr. III b	6.705,92 €

### Freistellung von Leitungen § 29 Abs. 2 KiBiz

Die Freistellung für Leitungsaufgaben ist zukünftig gesetzlich verpflichtend. Die Mindestfreistellung je Gruppe beträgt 5 Stunden. Der gesamte Freistellungsumfang berechnet sich für jede Kindertageseinrichtung individuell nach Anzahl der Gruppen, der jeweiligen Gruppenform und den angebotenen Betreuungszeiten.

### **Landesförderung für Fachberatung § 47 KiBiz**

Durch § 6 KiBiz wird ab dem 1. August 2020 die Fachberatung für Träger verpflichtend. Im Gegenzug erfolgt zukünftig eine Landesförderung für die Fachberatung (1.000,- € pro Kita).

### **Landesförderung für erweiterte Öffnungszeiten § 48 KiBiz**

Zukünftig erfolgt eine finanzielle Förderung nach dem KiBiz z.B. für:

- wöchentliche Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden
- Wochenend- und Feiertagsöffnung
- Angebote vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr
- unregelmäßigen zusätzlichen Bedarf und Notfallangebote
- ergänzende Kindertagespflege

Eine individuelle Förderung ist möglich. Diese erfolgt zu 75% aus Landesmitteln und zu 25% aus Kommunalmitteln.

### **Zweites beitragsfreies Kindergartenjahr § 50 KiBiz**

## **Top 10: Programm zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen in Gelsenkirchen**

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des „Programms zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen in Gelsenkirchen zur Sicherung des Rechtsanspruchs“ ist die Erforderlichkeit des Platzausbaus unter Mitwirkung freier Träger in Gelsenkirchen thematisiert worden.

Dazu wurden mit der Beschlussvorlage 14-20/7498 die Rahmenbedingungen festgelegt unter denen freie Träger für den Betrieb von „Kitas“ im Bewerbungsverfahren (Trägerauswahlverfahren) ausgewählt werden. Zudem hat die Stadt Gelsenkirchen ein Förderprogramm zur Schaffung neuer Betreuungsplätze durch freie Träger beschlossen (Drucksache Nr. 14-20/5723). Mit dieser Sonderförderung werden die durch das KiBiz festgelegten Trägeranteile zu den Betriebskostenpauschalen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Gelsenkirchen einheitlich auf ein Prozent reduziert und die Motivation, sich um die Trägerschaft zu bewerben, erhöht.

GeKita hat inzwischen eine verantwortliche federführende Stelle „Kita-Ausbau“ ab dem 1. Oktober 2019 besetzen können. Das Hauptaugenmerk dieser zentralen Anlaufstelle liegt auf der Gewinnung neuer Investoren und der Steigerung der Trägervielfalt in Gelsenkirchen.

Bei Anfragen von Investoren und freien Trägern werden von dort aus gezielt Möglichkeiten für eine Maßnahmenumsetzung zeitnah geprüft. Ziel ist, die Versorgungssituation mit Plätzen in Tageseinrichtungen zu verbessern und den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu sichern.

## Neue Betreuungsplätze

- Katholische Kita-Zweckverband - Kita St. Michael (03/2020): 90 Plätze
  - GeKita Blumenstraße (04/2020): 45 Plätze
  - GeKita Olgastraße (05/2020): 75 Plätze
  - GeKita Galoppi Am Bowengarten (05/2020): 75 Plätze
  - GeKita Freytagstraße: 75 Plätze
- kurzzeitig sind Kinder und GeKita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der GeKita-Einrichtung an der Rheinischen Straße eingezogen, da diese wegen eines Wasserschadens vorübergehend geschlossen werden musste.  
Voraussichtlich ab 08/ 2020 sollen hier jedoch mit dem Start des neuen Kitajahres auch Kinder aus dem Einzugsgebiet einen Kitaplatz erhalten.

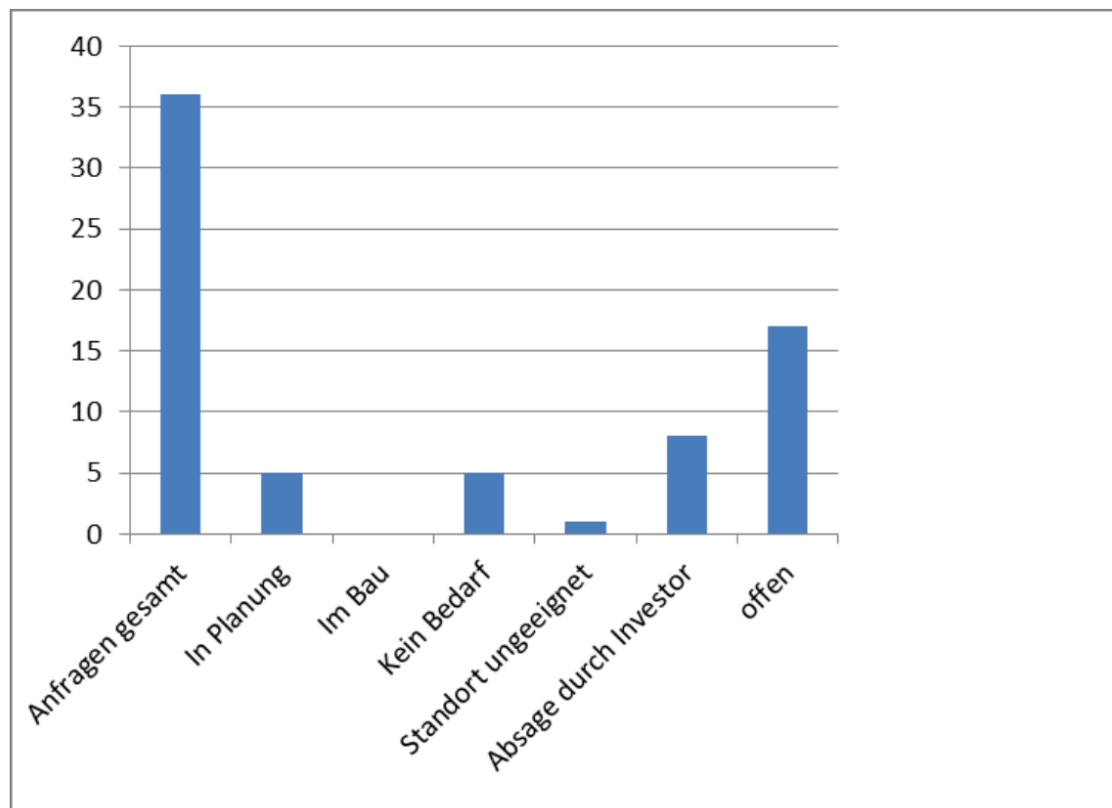
## Weitere Planungen / Aussichten

- Ev. Kinder- und Jugendhaus: Erweiterung des Förderkörbchen um 20 Plätze ab 08/2020
- GeKita Dependance Wilhelminenstr. (ehemalige Sparkassen-Filiale)
- GeKita Cranger Str. (Erweiterung durch Nutzung der ehemalige Kinderhaus Rasselbande gGmbH Dependance): Erweiterung um 20 weitere Plätze
- GeKita Bochumer Straße: Erweiterung um 30 weitere Plätze
- GeKita Kanzlerstraße: Baustart für 07/2020 geplant
- DRK: Bauantrag läuft, Fertigstellungsziel Frühjahr 2021
- St. Augustinus gGmbH: Gespräch über eine Waldkita mit 50 Plätzen in Ückendorf
- Sozialwerk St. Georg e.V.: Einrichtung Schalke-Nord
- Einrichtung Nähe Hof Holz für 2022/2023

## Erste lose Gespräche für neue Einrichtung

- Leithe Straße
- Almastraße (Steppke e.V. + Investor)
- Gartenbruch
- Polsumer Str. (in einem Kirchengebäude)
- Buddestraße
- im Stadtteil Scholven (Caritas und kirchliche Trägerschaft)

**Abb. 1: Stand der Investorenanfragen**



Stand 04.02.2020

### **Top 11: Einführung eines Online-Vormerksystems zur Bedarfsanmeldung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung**

Das digitale Online-Vormerkssystem wird „Kitaplaner Stadt Gelsenkirchen“ heißen. Die technischen Voraussetzungen wurden geschaffen und nach den Sommerferien werden die User-Schulungen für alle Leitungen und stv. Leitungen aller Trägerschaften durch den Hersteller Firma Arxes-Tolina erfolgen. Das System soll ab Oktober 2020 online zur Verfügung stehen.

Durch die Einführung des Kita-Planer 2 in Gelsenkirchen sind folgende Vorteile zu erwarten:

Für die Eltern:

- Ein einheitlicher Überblick über alle Kitas und Tagespflegepersonen in Gelsenkirchen online
- Vormerkung von zu Hause aus
- Nur einmalige Dateneingabe im Benutzerkonto

Für die Kitas / Tagespflege:

- Keine Mehrfacheingaben von Eltern
- Doppelanmeldungen werden erkannt
- Automatisierte Wartelistenbereinigung

Für freie Träger:

- Stetiger Überblick zur Belegung der eigenen Einrichtungen
- Einstellung einheitlicher Dokumentenvorlagen möglich
- Kostenlose Nutzung

Für die Stadt Gelsenkirchen:

- Gezielte Vermittlung von freien Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs möglich
- Exakte und schnelle Datenauswertung zur Bedarfsplanung
- Hinterlegung aller Statistiken möglich